

*Johann Adam Fürst von Liechtenstein schreibt an den Reichssekretär Consbruch, dass die Herrschaft Angelberg nicht groß genug ist, um damit als reichsunmittelbares Lehen Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat erlangen zu können. Konz., Feldsberg 1689 Dezember 2, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.*

[1] An herrn Consbruch.<sup>1</sup>

Des herren schreiben vom 28. erst verstrichenen monaths erhalte zurecht und bedanckhe mich für die in einem und anderen gegebene nachricht. So viel es nun das benante gutt oder herrschafft Angelberg<sup>2</sup> anbelanget weylen solches nur ein rytergutt, wurde man durch solches die angezihlte intention sessionis et voti schwer erhalten, seitemahlen sich die rytterschafft darwider apponiren wurde, zudehme das auch nunmehr Churbayern selbst darbey impegniret und das gutt gleichwohlen in einem sehr hohen preiß ist, denn wann nur ein so geringes gutt sufficient wäre, könnte man sich in den kauf, welchen herr baron von Ow<sup>3</sup> angetragen, einlassen, aldieweylen solches nit undter die rytterschafft gehöret, sondern immediat ist.

Dahero ich mich auf mein jüngstes vom 18. passato<sup>4</sup> beziehe, worinnen ich von dem vorschlag, welchen ihre liebden<sup>5</sup>, fürst von Dietrichstein<sup>6</sup>, wegen der herrschafft Bludenz<sup>7</sup> und [2] Sonnenberg<sup>8</sup> überschriben, erwehnung getahn und den herrn himit nachmahlen freundlich ersucht, seines ohrtes bey ihrer excellenz den herrn obersthoffcantzlern<sup>9</sup> nach gelegenheit einige anregung zu thuen, und mich hirüber etwas verläßliches wissen zu laßen.

Wargegen verbleibe, etc.

Feldtsperg<sup>10</sup>, den 2. Decembris 1689

Johann [...] manu propria<sup>11</sup>

[Dorsalvermerk]

An herrn secretär von Consbruch, das daß vorgeschlagene gutt Angelsberg ad votum et sessionem<sup>12</sup> nit sufficient<sup>13</sup>, und vermeinen ihr fürstlich gnaden bey Bludenz und Sonnenberg zu verbleiben.

Feltsperg, den 2. Decembris 1689

Nr. 17

---

<sup>1</sup> Caspar Florenz Consbruch, geheimer Reichssekretär. Vorläufig kein Nachweis.

<sup>2</sup> Angelberg, Herrschaft im heutigen Bayern.

<sup>3</sup> Johann Rudolph (1652–1719) Freiherr (Baron) von Ow (Au) zu Wachendorf war Vgl. Theodor SCHÖN, *Geschichte der Familie von Ow*, München 1910, S. 420–427.

<sup>4</sup> letzten Monats.

<sup>5</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>6</sup> Ferdinand Joseph Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, gefürsteter Graf von Tarasp (1636–1698) regierte ab 1655 als 3. Fürst. Vgl. Constant von WURZBACH, *Dietrichstein, Ferdinand Josef Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 3, Cöremans – Eger, Wien 1858, S. 298.

<sup>7</sup> Bludenz, Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

<sup>8</sup> Sonnenberg, Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

<sup>9</sup> Theodor Heinrich Graf von Strattmann (1637–1693) war seit 1683 Hofkanzler am Kaiserhof in Wien. Vgl. Hanns SCHLITTER, *Strattmann, Theodor Heinrich*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 36 (1893), S. 518–520.

<sup>10</sup> Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

<sup>11</sup> eigenhändig.

<sup>12</sup> „ad votum et sessionem“: zu Stimme und Sitz.

<sup>13</sup> ausreichend.